

S A T Z U N G
über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 BBauG
an Grundstück im Gebiet der Stadt Griesbach i. Rottal
Vom

Aufgrund der Art. 23 und 24 der Gemeindeverordnung für den Freistaat Bayern (GO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 26.10.1982 (GVB. S. 904) und des § 25 des Bundesbaugesetzes (BbauG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256, ber. S. 3617), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.07.1979 (BGBl. I S. 949) erläßt die Stadt Griesbach i. Rottal folgende, mit Schreiben des Landratsamtes Passau vom 26.03.1986 Nr. 3.0 – 912 genehmigte

S a t z u n g

§ 1

Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung steht der Stadt Griesbach i. Rottal in dem in § 2 bezeichneten Gebiet ein besonderes Vorkaufsrecht gem. § 25 BbauG zu.

§ 2

- (1) Der Geltungsbereich dieser Satzung erstreckt sich auf das Gebiet, für das eine städtebauliche Untersuchung durchgeführt wurde. Es beinhaltet den Stadtkern und Teile der südlich an den Stadtkern grenzenden Bebauung. Die Begrenzung dieses Gebietes zieht sich im Norden über die Aidenbacher Straße (PA 74), über den Hopfenberg, über die obere und untere Leithe im Westen, über den Lettenberg und die St. 2116 und das Grundstück Fl. Nr. 914 im Süden, über die PA 73 und Alte Straße mit Teil Max-Köhler-Straße und Teile der Oberweinzierler- und Weinzierler Straße im Osten und zieht sich nach Norden hin über die bebauten Grundstücke östlich des Teiles der Haagstraße und der Brunnenstraße und mündet im Norden wieder in die Aidenbacher Straße (PA 74).
- (2) Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ist in der Karte Nr. 1 vom 08.08.1985 M = 1 : 5000 durch farbliche (rot) Umrandung gekennzeichnet. Diese Karte ist Bestandteil der Satzung.

§ 3

Die Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Griesbach i. Rottal, 08.04.1986
Stadt Griesbach i. Rottal

i. Original gezeichnet Mitzam

Mitzam
1.Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Die Satzung wurde am 10.04.1986 im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinde Griesbach i. Rottal, Schloßberg 18, Zimmer 9/I während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen fünf Amtstafeln hingewiesen.

Die Anschläge wurden am 10.04.1986 angeheftet und am 12.05.1986 wieder entfernt.

Griesbach i. Rottal, 13.05.1986
Stadt Griesbach i. Rottal

i. Original gezeichnet Mitzam

Mitzam
1.Bürgermeister